

## BELLINGHAUSEN

*ein Hof- und Ortsname sowie ein adliger und bürgerlicher Geschlechtername im rheinisch-bergischen Raum*

von Peter Bellinghausen

Nahe Oberpleis, dem zentralen Ort des ostwärts an das Siebengebirge anschließenden Hügellandes, liegen die Dörfer Bellinghausen und Bellinghauserhohn, und zwischen beiden liegt der Bellinghauser Hof, der, wie ein Schild am Hofgebäude zeigt und in den topografischen Karten verzeichnet ist, heute noch offiziell so bezeichnet wird. Unweit südlich des oberbergischen Ortes Bielstein liegt das kleine Dorf Niederbellinghausen.

In der Ritterschaft des ehemaligen Herzogtums Berg hat ein Geschlecht den Namen v. Bellinghausen geführt. Von ihm sind ein baltischer und ein von einer Ahnfrau ausgehender kurtriersch-österreichischer Zweig, der sich v. Münch-Bellinghausen genannt hat, ausgegangen. Den Familiennamen Bellinghausen führen zahlreiche im Oberpleiser Land ansässige oder von dortigen Vorfahren abstammende Familien. Besonders häufig tritt der Name in den oben genannten und ihnen unmittelbar benachbarten Siebengebirgsorten auf. Die ehemaligen Pächter des Bellinghauser Hofes haben, soweit das zurückverfolgt werden kann, den Hofnamen als Familiennamen geführt, und noch heute ist der Hof, nachdem die Erbpächter im vergangenen Jahrhundert Eigentümer geworden sind, im Besitz einer Namensträgerfamilie.

### *Der Hof- und Ortsname*

Adolf Bach gibt in seinem Werk „Deutsche Namenskunde“ eine wörterklärende Deutung für frühgermanische Ortsnamen mit der an einen kurzen Personennamen angehängten Endung -inghausen. Danach ist für den Namen Bellinghausen folgende Erklärung möglich: In der ersten Silbe erkennt man das altgermanische Wort Bil (Beil) für die Streitaxt. Die Verwendung von Waffenbezeichnungen bei Personennamen war bei den Germanen üblich. So ist auch „Bil“ ein Personennamen gewesen und hat in der Bedeutung „kühn, wagemutig, stark“ in einigen sprachlichen Abwandlungen (bel, bal, bald) Eingang in Personen- und aus diesen hervorgegangenen Geschlechternamen gefunden.

Die zweite Wortsilbe -ing drückt, wie Bach erläutert, einen Zusammenhang zwischen Personen oder auch Personen und Sachen aus. Hier haben wir es erkennbar mit einem Personenzusammenhang (Vater/Söhne oder Ahnherr/Sippe) zu tun. Die Siedlung, in der die Sippe ansässig war, erhielt, wie es im Fränkischen vielfach der Fall war, durch Anhängung der Wortendung -hausen die Bezeichnung Bellinghausen. Der Name dürfte demnach deutlich machen, dass er auf eine frühfränkische Sippensiedlung zurückzuführen ist.

Robert Flink hat in seiner 1955 gefertigten Dissertationsschrift eingehende Untersuchungen über die Anfänge der Besiedlung des Pleisbachtals angestellt. Danach hat in der im 6. Jahrhundert einsetzenden ersten fränkischen Rode- und Siedlungsperiode ein Siedlungsvorstoß in das hügelige, bis zu dieser Zeit noch unbesiedelt gebliebene obere Pleisbachtal stattgefunden. Eine einwandfreie Deutung des Bachnamens, der aus vorangegangener Zeit stammen muss, ist, wie Flink feststellt, noch nicht möglich gewesen. Die verschiedenen Erklärungsversuche, die in einer Fußnote angeführt sind, lassen die Frage, woher der Name kommen kann, offen.

Dazu folgende Anmerkung: Dass die Flussnamen Rhein, Lahn und Sieg auf keltische Benennungen zurückzuführen sind, ist unstrittig. Die Kelten, die vor den Franken in der Rheinebene und gewiss auch in der Siegburger Bucht sesshaft gewesen sind, waren eine den griechisch-italischen Stämmen

volksmäßig wie sprachlich nahestehende indogermanische Volksgruppe. Muss man sich deshalb nicht vorab die Frage stellen, ob sie nicht auch dem in ihrem Siedlungsbereich in die Sieg einmündenden Wasserlauf einen Namen gegeben haben? Die Annahme, dass das Keltische entscheidend zur Bachbezeichnung beigetragen hat, findet in historischen und, wie ich meine, auch in den folgenden etymologischen Überlegungen eine Stütze.

Das griechisch-deutsche Hand- und Schulwörterbuch Menge-Güthling, Ausgabe 1913, gibt zur Erklärung des griechischen Wortes „plein“ - in deutscher Übersetzung „segeln, schiffen, schwimmen“ - den Hinweis, dass es aus einer Wortwurzel „pleu“ (o. ä.) hervorgegangen ist, deren Grundbedeutung mit dem deutschen Wort „fließen“ wiedergegeben werden kann. Die gleiche Wurzel ist im lateinischen Wort „pluit“ (es regnet) enthalten. Hieraus zu folgern, dass auch die Bezeichnung „Pleisa“, wie der Bach in den ältesten lateinischen Urkunden genannt wird, auf ein der vorgenannten Wortwurzel entstammendes keltisches Wort zurückzuführen sein kann, liegt mithin nahe. Der mit dem latinisierten Wort Pleisa bezeichnete Bachname würde demzufolge „Fließendes“ bedeuten.

Erste Kunde von einer im oberen Pleisbachtal errichteten Siedlung, die, wie anzunehmen ist, durch ein gräflich-grundherrschaftliches Unternehmen gegründet worden ist, gibt eine Urkunde vom 9. November 859. Ihr zufolge erhielt das Bonner Cassiusstift, die Urkirche für den Bonner Raum, durch eine Schenkung einen Hof mit Gebäude und Scheune an der oberen Pleis. Die Lagebezeichnung „Pleisa superior“ (Oberpleis) ist zur Unterscheidung von der im Mündungsgebiet des Pleisbaches in die Sieg gelegenen, zweifellos älteren und gleichfalls nach dem Wasserlauf benannten Ansiedlung, die dann „Pleisa inferior“ (Niederpleis) genannt worden ist, entstanden.

Oberpleis kam nach der Gründung der Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg in Siegburg durch den Erzbischof Anno 11. im Jahr 1064 im Wege der Besitzausstattung an die Abtei, die dort, wie sie es bei allen ihren größeren Außenstationen (Zellen) getan hat, eine Propstei einrichtete. Der Propst, der vom Abt bestellt wurde und Mitglied des Konventes blieb, besaß eine gewisse Selbständigkeit. Diese bedeutete jedoch keine eigene Landeshoheit. Aus der alten Hof siedlung ist in steter Weiterentwicklung das Kirchen- und Verwaltungszentrum des Pleiser Hügellandes und damit auch Stützpunkt für dessen Besiedlung geworden.

Im näheren Umkreis von Oberpleis sind wohl schon bald - wahrscheinlich im 8. Jahrhundert - bäuerliche Siedlungen gegründet worden. Der Hof Bellinghausen ist gewiß eine der ersten solcher Ansiedlungen. Als Sippensiedlung erhielt sie ihren Namen nach dem Sippenältesten. Für die Beziehungen der Sippenangehörigen untereinander haben genossenschaftliche Regelungen, wie sie sich im Germanischen entwickelt hatten, gegolten. In unmittelbarem Anschluss an den Hof wird der Wohnplatz Bellinghausen für Sippenangehörige und Bedienstete entstanden sein.

Der Ort Bellinghausen wird erstmalig in einer Urkunde aus dem Jahr 1218, durch die der Kölner Erzbischof Engelbert dem Propst Gerhard den in Oberpleis erworbenen Besitz bestätigte, erwähnt. Unter der Nr. 23 ist genannt ein „predium emptum ab Arnolde de Eicdorp iacens in Beldichusin annuatim solvens III solidos“ (ein Gut, gekauft von Arnold von Eicdorp, gelegen in Bellinghausen, das einen jährlichen Erlös von 3 Schillingen einbrachte). Die Identität dieses Gutes ist weder aufgrund vorerwähnter Urkunde noch mangels anderweitigen Urkundenmaterials aus jener Zeit nachweisbar. Der gewiss alte Hof ist erst durch den urkundlich belegten Erwerb durch die Zisterzienserabtei Heisterbach im Jahre 1432 in das Blickfeld der Geschichte getreten.

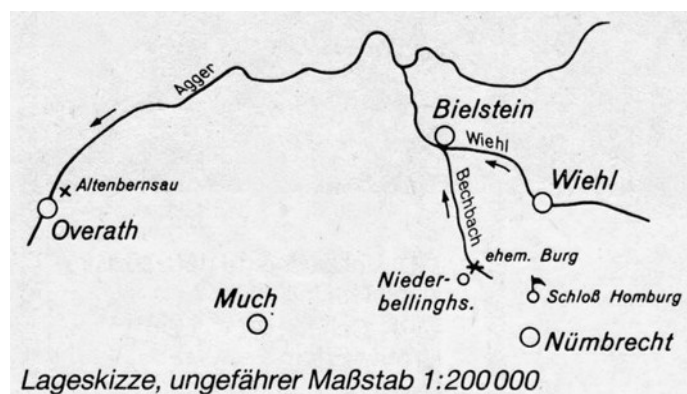
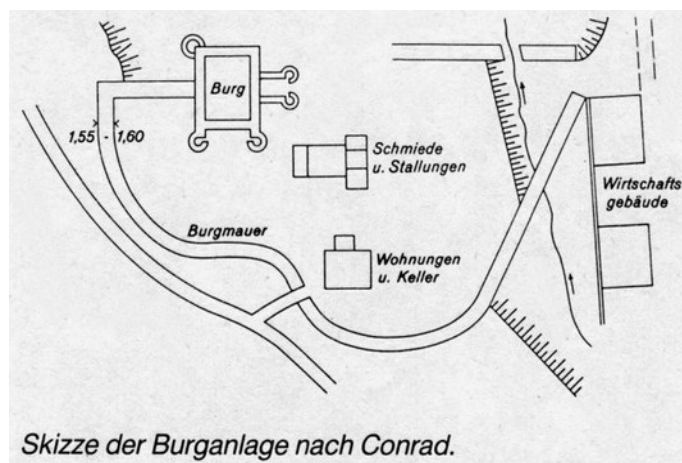
Der unmittelbar an den Hof angrenzende kleine Wohnplatz Bellinghauserhohn verdankt, worauf die Wortendung hinweist, seine Entstehung der infolge zunehmender Bevölkerung bedingten, im 10. Jahrhundert einsetzenden zweiten Siedlungsperiode. Es entstanden damals durch weitere Waldrodungen die Orte mit den Namensendungen „rod, roth, rath, hagen, hohn“. Auf abgegrenzte

Marken deuten die Ortsnamenendungen „scheid, schied" und auf Ansiedlungen an kleinen Wasserläufen (Gräben) „siefen, seifen" hin. Die vereinzelt vorkommende Endung „bitze" ist hergeleitet von „bizuna", in dem das Wort Zaun steckt, und besagt, dass es sich um ein eingefriedetes Grundstück handelte. Es entstanden in dieser Siedlungsperiode auch die vielfachen von topografischen Begriffen hergeleiteten Ortsnamen.

Der Name des oberbergischen Dorfes Niederbellinghausen hängt zweifelsohne mit dem dortigen Burgbau zusammen. Näheres dazu im folgenden Abschnitt über das ritterbürtige Geschlecht v. Bellinghausen. Es sei noch erwähnt, dass im „Amtlichen Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze (Ortschaften) in Nordrhein-Westfalen" vom Jahr 1952 auch ein Wohnplatz in der Gemeinde Burscheid mit dem Namen Bellinghausen verzeichnet ist. Wie Fahne berichtet, hieß dieser Wohnplatz noch im 17. Jahrhundert Burrekusen. Den Ursachen des Namenswandels, zu dem es erst in einer späteren Zeit gekommen sein muss, nachzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Ausführungen. Dieses Bellinghausen kann bei den Untersuchungen über die Namenszusammenhänge außer Betracht bleiben.

### ***Das bergische Rittergeschlecht v. Bellinghausen***

Wie durch die Ausgrabungen des Museumsleiters Hermann Conrad im Jahre 1930 festgestellt, hatte das Geschlecht seine Stammburg bei dem etwa 3 km südlich des oberbergischen Ortes Bielstein gelegenen Dorf Niederbellinghausen (s. Lageskizze). Die Unterlagen über die Ausgrabungsergebnisse Conrads, über die wir eine Aufzeichnung seines im Krieg gefallenen Sohnes Gerhard besitzen, liegen im Museum des Schlosses Homburg. Die archäologischen Auswertungen der Ausgrabungen haben ergeben, dass die Burg von etwa 1250 bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts bewohnt gewesen ist. Sie muss dann, wie zahlreiche verbrannte Balken erkennen lassen, durch Feuer zerstört worden sein.



In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Burg durch den Ritter Wilhelm Quad v. Isengarten, der Amtmann von Homburg war, wieder aufgebaut. Dessen Nachkommen nannten sich v. Isengarten zu Bellinghausen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ist die Burg abermals verfallen. Im Jahr 1674 hat der Graf von Homburg das Gelände durch Kauf erworben. Den Wirtschaftshof verpachtete er, und dort, wo die Burg gestanden hat, wurden Fischteiche angelegt. Ende des vorigen Jahrhunderts ist das gesamte Gelände aufgeforstet worden.

Wer aber waren die Erbauer der Burg, und woher hatte das Geschlecht seinen Namen? Es gehörte dem dem niederen Adel zuzurechnenden Ritterstand an. Die Ritter - so genannt nach ihrer kriegsmäßigen Ausrüstung - waren Angehörige des im Dienste der Landes- oder Territorialherren stehenden Berufskriegerheeres, das etwa im 11. Jahrhundert das zur Heeresfolge verpflichtete germanische Volksaufgebot abgelöst hatte. Sie waren eine wesentliche Stütze der Macht ihrer Herren. Deren ureigenstes Interesse war es deshalb, ihnen gesicherte Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Vom Herkommen her waren sie oft Hofeigentümer oder deren Söhne. Im Herrendienst erhielten sie in der Regel eigenes Eigentum in der Form erblicher Lehen. Symbole der ihres Standes bewussten Ritter wurden Burg und Wappen. Georg v. Bülow bemerkt: „Nur wer Burgherr war, konnte als dem Ritterstand zugehörig gelten.“ An anderer Stelle sagt er: „Der vornehmste Stand war die Ritterschaft, ihr Merkmal war die Burg, nicht das Landgut.“ So hat es wohl bis ins 14. Jahrhundert hinein gegolten, und das erklärt die vielen Burgbauten des 12. bis 14. Jahrhunderts.

Im späten Mittelalter erlangte der Ritterstand eine hervorragende politische Bedeutung. In ihrer Gesamtheit bildeten die Ritter zusammen mit den Vertretern der Städte die Landstände. Diese waren im feudalistischen Staat des Mittelalters die zur Mitwirkung an den Staatsgeschäften berufene Institution der politisch bedeutsamen Gesellschaftsschichten. Im „Landtag“ trafen sie zu Beratungen und Beschlussfassungen zusammen. Aus ihren Reihen berief der Landesherr einen Ausschuss, dem gewichtige Kontroll- und Bewilligungsaufgaben zufielen. Die Landstände blieben bis zum Jahr 1806 bestehen. Unter der französischen Herrschaft wurden sie als „lästiger Fremdkörper“ abgeschafft.

Die von dem Rittergeschlecht v. Bellinghausen erbaute großräumige Wasserburg lässt auf Bauherren schließen, die sich ihrer Bedeutung bewusst gewesen sind. Der Name leitet sich, wie allgemein beim Geburtsadel, von einer Siedlung her. Dazu müssen zwei Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

1. Die Burg ist im sumpfigen Quellgebiet des Bechbaches, der nach 3 km bei dem nördlich gelegenen Bielstein in die Wiehl, einen Nebenfluss der Agger, fließt, erbaut worden. Vom Namen her könnte Bellinghausen als gebietstypische Ortsbezeichnung angesehen werden. Denn -inghausen-Orte kommen im Bergischen auffällig oft vor. Hierauf weist A. Bach in Bd. II § 344 hin. Einige von ihnen sind erkennbar, wie im Abschnitt 2 für den Namen Bellinghausen im Siebengebirge erläutert, von einem Personennamen hergeleitete Sippensiedlungen. In einer Betrachtung über „Vorgeschichtliches aus dem unteren Bechtal und dem Wiehltal“ (Prospekt über das Bielsteiner Land) heißt es: „Die Gründung des Gutes Bellinghausen soll bis ins 9. Jahrhundert zurückreichen.“ Doch zu einer solchen Vermutung sind Bedenken angebracht. Träfe es zu, hätte womöglich ein in den Ritterstand aufgenommener Hoteigentümer die Burg auf heimischem Besitz errichtet.

2. Die Burg kann aber auch von einem Geschlecht, das den Namen Bellinghausen führte, erbaut und so dessen Name auf sie und die anschließenden Wohnsiedlungen übertragen worden sein. Es ist durchaus möglich, dass ein im Dienst des Landesherrn zu Ansehen gekommenes Rittergeschlecht für den geplanten Bau einer Wasserburg das sumpfige Quellgebiet des Bechbaches als geeigneten Platz erworben hat oder sich hat zuteilen lassen. Wenn das der Fall gewesen ist, kann der Name

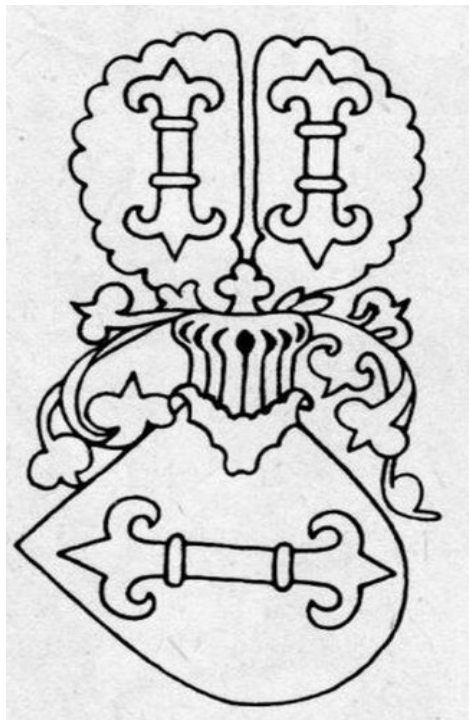
dieses Geschlechtes nur vom Hof im Siebengebirge herrühren.

Der zur Burg gehörende Wirtschaftshof hat, wie in der Conrad'schen Niederschrift berichtet, unmittelbar östlich der Umfassungsmauer der Burg und jenseits des dieser entlanglaufenden Bechbachoberlaufes gestanden. Er dürfte zusammen mit dem Burgbau errichtet worden sein. Die Orte Nieder- und Oberbellinghausen sind wahrscheinlich als Wohnplätze für das zahlreiche Gefolge entstanden. Oberbellinghausen, vermutlich einige Häuser beim Wirtschaftshof, ist nicht bestehen geblieben. Nur der Name des kleinen Dorfes Niederbellinghausen (es hatte nach dem Amtlichen Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze in Nordrhein-Westfalen von 1952 74 Einwohner) erinnert noch an das vergangene Geschehen, als ein Rittergeschlecht dort seine Stammburg hatte.

In Abwägung der Gründe, die für die beiden infrage kommenden Möglichkeiten sprechen können, neige ich dazu, der Herkunft vom Bellinghauser Hof (Fall 2) eine größere Wahrscheinlichkeit beizumessen. Fahne wäre, trifft das zu, mit seiner Vermutung, das Geschlecht führe seinen Namen vom Hof im Kirchspiel Oberpleis, auf der rechten Spur gewesen.

### *Aus der Geschichte des Geschlechtes*

Aus den zwei bis zweieinhalb Jahrhunderten, in denen die Ritter v. Bellinghausen die Burg bewohnt haben, gibt es keine urkundlichen Zeugnisse. Der Heinrich v. B., der 1438 in einer Gerichtsurkunde im unweit gelegenen Much genannt wird, dürfte ein Angehöriger der damaligen Burgherren gewesen sein. An ihn erinnert im Schloss Homburg die Umschrift des Bellinghausen'schen Wappengemäldes. Die Wappen aller Zweige des bergischen Geschlechtes haben auf dem silbernen Schild einen schräg liegenden und auf den beiden Helmflügeln je einen senkrecht gestellten roten Maueranker. Das gleiche Symbol ist in das Wappen des Geschlechtes von Münch-Bellinghausen übernommen worden.



Das Wappen derer v. Bellinghausen

Deutlich ins Blickfeld der Geschichte tritt das Geschlecht erst als Lehnsbesitzer von Haus Altenbernsau bei Overath. Schreibweise des Namens: Beldekusen, Beldekuysen, Bellinckhuisen. Im Folgenden soll in kritischer Auswertung der in bisherigen Veröffentlichungen teilweise voneinander abweichenden Darstellungen versucht werden, den Weg des Rittergeschlechtes v. Bellinghausen zu Altenbernsau und von ihm ausgegangener Zweige zu verfolgen.

Wie und wann die Bellinghausen in den Lehnsbesitz von Altenbernsau gekommen sind, ist bisher nicht feststellbar gewesen. Altenbernsau war Eigentum des angesehenen und begüterten Geschlechtes v. Bernsau. Am 12. Februar 1348 (Urk. Abtei Siegburg Nr. 262) verpfändete der Ritter Emmerich v. Bernsau die Hälfte seiner und seines Bruders Ulrich bei Altenbernsau gelegenen Güter der Abtei Siegburg für 100 Mark und behielt sie für eine fürderhin jährlich zu entrichtende Zahlung von 10 Mark im Lehnsbesitz. Die in dieser Urkunde verwandte Lagebezeichnung Altenbernsau deutet darauf hin, dass es damals neben dem Altbesitz ein neueres Bernsau gegeben hat. Man geht wohl nicht fehl, wenn man darunter das in späteren Urkunden genannte Großbernsau sieht. Becher berichtet, dass im Jahr 1348 die Burg Großbernsau als Rittersitz bewohnt gewesen sei. Wir haben es hier offenbar mit dem nicht ungewöhnlichen Vorgang zu tun, dass ein reich gewordenes Geschlecht einen größeren Adelsitz errichtet hat. Die von Bernsau werden in Urkunden der folgenden Jahrhunderte, in denen sie bedeutende politische Positionen im Lande Berg innegehabt haben, als Besitzer von Großbernsau und eines umfangreichen Vermögens genannt. Dass sie, nach Erbauung der neuen Burg zu größerem Ansehen gekommen, einen Teil des Besitzes den Benediktinern in Siegburg überließen, entsprach einem Brauch der Zeit, der Kirche durch Übertragung von Grundeigentum zu dienen. Offenbar ist auf den Teil des Bernsau'schen Altensitzes, der zufolge vorgenannter Urkunde der Abtei überlassen und von dieser dann als Lehen ausgegeben worden ist, der Name Altenbernsau übergegangen.

Der Adelsgenealoge Fahne hat gemeint, aus den Zusammenhängen die These herleiten zu können, ein Wilhelm v. Bellinghausen, der wahrscheinlich die Schwester der Bernsauer zur Frau gehabt habe, sei damals mit dem Teil Altenbernsau des Bernsau'schen Besitzes belehnt worden. Seine These ist von Becher, Hoederath und Maaßen übernommen worden. Sie findet jedoch in dem Text der Urkunde von 1348 keine Stütze. In ihr ist jedenfalls von der Belehnung eines Wilhelm v. Bellinghausen keine Rede. Den ersten Beleg über die Belehnung der v. Bellinghausen mit Altenbernsau finden wir in einer Urkunde vom 20. Juni 1463 unter „Lehen der Abtei“. Damals wurde Wilhelm v. Bellinkhusen mit dem „Huyse Aldenbernsaue und allem syne zobehore yn ackere, weyde, wese, busche, velde, wassere, vischereye“ belehnt. Dieser Wilhelm v. B. erklärte bei seiner Wiederverheiratung im Jahr 1479, er habe das Lehnsgut von seinem Vater ererbt. Somit steht sein Vater Rorich (Roderich) als Vorbesitzer und frühest nachweisbarer Lehnsnehmer des Hauses Altenbernsau fest. Offen bleibt aber die Frage, wann die v. Bernsau das laut Urkunde von 1348 übernommene Lehen aufgegeben und wann die v. Bellinghausen es übernommen haben. Es ist nicht auszuschließen, dass bereits Vorfahren Rorichs Lehnsnehmer gewesen sind.

Rorich v. B. war von 1432 bis 1438 jülich-bergischer Rat, d.h. er war einer der vom Herzog aus der Ritterschaft zur Mitwirkung bei der Verwaltung berufenen Persönlichkeiten. Im Jahr 1439 hat er laut Urkunde Jülich-Berg Nr. 65 einem Johann Schürgen aus Bingen im Auftrag des Herzogs die Erlaubnis erteilt, im Land Berg nach Steinkohle zu graben und damit zu handeln. Mosler gibt zwei herzogliche Schreiben aus den Jahren 1438 und 1446 an, die Rorich mit unterzeichnet hat. In den Jahren 1430 und 1434 erwarb er im Raum Overath/ Kleinbernsau zwei Höfe und im Jahr 1448 einen weiteren Hof und 67 Morgen Ackerland, wodurch der Familienbesitz wesentlich vermehrt wurde.

Wilhelm v. B. hat, wie der Vater, wichtige Ämter im Herzogtum innegehabt. In Urkunden der Jahre 1470 bis 1476 wird er als Rentmeister des Landes Berg genannt, und nach Bechers Liste der Amtmänner war er von 1465 bis 1489 Amtmann von Steinbach. Das Amt war Teilbezirk des

Landes, der Amtmann dessen aus der Ritterschaft seines Bereiches bestellter Leiter der Verwaltung. Der Raum Overath gehörte zum Amt Steinbach (Bensberg). Dem Amtmann oblagen die zu damaliger Zeit anfallenden Verwaltungsaufgaben in weitgehender Selbständigkeit, so die polizeilichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die Heranziehung zu Dienstleistungen und die Einziehung der Naturalabgaben und Steuern. Der Stellung des Amtmannes kam eine hohe politische Bedeutung im Lande zu. Man kann annehmen, dass die damit Betrauten besonders angesehene und politisch aktive Persönlichkeiten gewesen sind. Im Jahr 1478 wurde Wilhelm mit dem südlich von Köln gelegenen kurkölnischen Rittersitz zu Weiß, genannt der Pflasterhof, belehnt. Auch diese Belehnung erweist ihn als eine strebsame Persönlichkeit, die über das Land Berg hinaus Ansehen besaß.

Vater und Sohn sind, wie aus vorliegenden Urkunden zu ersehen, nicht nur in den landespolitischen Angelegenheiten ihrer Zeit aktiv gewesen, sie haben auch für eine wesentliche Mehrung des Familienbesitzes (Eigentum und Lehen) gesorgt. Das hatte seinen Grund nicht nur in dem Bestreben, der eigenen Macht Geltung zu verschaffen, es geschah gewiss auch um der Sicherung des Standes der nachfolgenden Generationen willen. Wie diese davon Nutzen hatten, zeigen die im folgenden erwähnten Vorgänge.

Über die Nachfolge Wilhelms v. B. finden wir in Hoederaths sorgfältigen Untersuchungen eine neueren Erkenntnissen entsprechende, bisherige Veröffentlichungen korrigierende Darstellung. Danach hat im Jahr 1512 der Kurfürst von Köln Wilhelms Sohn Johann mit dem Pflasterhof belehnt. Johann ist auch, wie die Zusammenhänge erkennen lassen, Besitznachfolger des Stammlehens Altenbernsau geworden. Seine Ehefrau Anna entstammte dem angesehenen und begüterten Geschlecht Stael v. Holstein, dessen Stammsitz eine Burg nördlich von Schloß Homburg (die heutige Holsteinmühle ist danach benannt) war. Johann wird mehrfach in Urkunden genannt. Ein politisches Amt, wie Vater und Großvater, hat er offenbar nicht innegehabt. Im folgenden seien einige ihn, wie ich meine, kennzeichnende urkundliche Nachweise angeführt.

Im Jahr 1515 war er in einen Streit mit Wilhelm v. Bernsau „beroerende de gift der vicarien zu Oberoide“ verwickelt und im Jahr 1537 unterwarf er sich dem Schiedspruch des Siegburger Abtes bei einem Streit über die Fischerei in der Agger. Im Jahre 1535 wird er in einem Prozessprotokoll des Hofgerichtes Overath „Johann van Bellinghysen der Alte“ genannt.

Von Mosler erfahren wir, wie er sich im Jahr 1515 bemüht hat, einen seiner Söhne im Zisterzienserkloster Altenburg unterzubringen. Bezugnehmend auf eine vorangegangene Besprechung teilte er dem Kanzler in einem Brief mit, er habe seinen zweitältesten Sohn Wilhelm dazu ausersehen, „so verne hen des synen frunden ind mir gefoellich syn will ind sich darzo ergeven, dem allmechtigen goide dair zu dienen“. Er erbat des Kanzlers Rat und Hilfe, die Sache zu Ende zu bringen „we eyr wie besser, so hen vast groiss wirt ind van anderen synnen moecht werden“.

Aus den Urkunden erhalten wir das Bild eines seine Interessen mit Nachdruck vertretenden und vielleicht auch - worauf die Bezeichnung „der Alte“ zurückzuführen sein könnte - streitbaren Mannes. Johann hatte vier Söhne: Georg (gen. Jörgen), Wilhelm, der in den Zisterzienserorden eintreten sollte, Peter und Adolf. Die Tochter Margarete war mit Friedrich v. Eller verheiratet, Peter und Adolf unterschrieben 1559 einen Vertrag ihres Schwagers über einen Landaustausch mit dem Abt von Siegburg.

Erbe Johanns auf Altenbernsau wurde der älteste Sohn Georg. Ihn belehnte im Jahr 1552 der Kurfürst von Köln auch mit dem Pflasterhof unter den gleichen Bedingungen, wie ihn der Vater besessen hatte.

Schon zehn Jahre später (Georg war 1560 gestorben) wurde Peter v. B. mit dem Pflasterhof belehnt. Dazu Fahne: „so wie solchen vorher Johann v. B. und danach Georg v. B., des jetzigen (d. i. Peters) Brüder besessen haben“, wobei er irrtümlich den Vater Johann als Bruder Georgs eingeordnet hat. Peter besaß aus dem väterlichen Erbe auch Haus Venau bei Rösrath, das sein Adelssitz war, und Haus Leidenhausen bei Porz, späterer Adelssitz seines Sohnes Wilhelm. Im Heimatbuch der Gemeinde Rösrath schreibt Prof. Th. Rutt: „In der Erkundigung von 1555 steht: ‚Peter von Bellinghausen hat einen neuen seß anfangen zu bauen genannt Finewen‘. Es ist nicht eindeutig zu ersehen, ob ein älterer Burgsitz erneuert oder ein festes Haus errichtet worden ist.“ In einem herzoglichen Bericht vom 15. 4. 1585 wird er „Peter v. B. zu Finewen“ genannt.

Georg und Peter v. B. waren im Landtagsausschuss Vertreter der Ritterschaft boven der Wopper (Below). Im Landtagsabschied (Tagungsprotokoll) vom 21. 1. 1557 heißt es: „Da auch einige vom Ausschuss gestorben, einige als Räte aufgenommen und einige ire ungelegenheit angezeigt, so hat s. f. g. (seine fürstliche Gnaden) boven der Wopper neben den zweien, so noch furhanden, Georg v. Bellinkhuisen genediglich benannt.“ Peter v. Bellinkhuisen wird in Landtagsabschieden und herzoglichen Schreiben der Jahre 1579 bis 1585 als Ausschussmitglied erwähnt.

Johanns Sohn Adolf erbt von Wilhelm Stael v. Holstein, dem kinderlos gebliebenen Bruder der Mutter, den Adelssitz Haus Sülze. Der Ehe mit Gertrud v. Ehrenfeldt entsprossen die vier Töchter Helene, Anna, Elisabeth und Catharina und der Sohn Georg. Den Adelssitz erbt die älteste Tochter Helene, die mit Wilhelm v. Zweifel, der als väterliches Erbe Haus Wissen (Burg in Troisdorf) besaß, verheiratet war. Einen aufschlußreichen Bericht über die bei der Eheberedung am 2. 1. 1582 getroffenen Vereinbarungen, wobei insbesondere die Versorgung der drei Schwestern Helenes sichergestellt wurde, gibt Trippen (s. auch Hoed). Der Bruder Georg, der mit der Mutter die Vereinbarungen genehmigte, trat als Erbender nicht in Erscheinung. Auf Haus Sülze ist der Name des Geschlechtes nicht weitergeführt worden. Nach Georg v. B. (gest. 1560) ist als nächster Besitzer des Lehngutes Altenbernsau Bertram v. B. genannt. Er muss bei des Vaters Tod noch sehr jung gewesen sein. An ihn ging nur der Stammsitz der Familie über, während, wie vorher dargelegt, Georgs Bruder Peter von Kurköln mit dem Pflasterhof belehnt wurde. Nach Peters Tod teilten seine Söhne Johann und Wilhelm im Jahre 1591 das väterliche Erbe. Johann erhielt Haus Venau als Adelssitz, wie ihn als solchen auch der Vater besessen hatte, und übernahm auch den Pflasterhof. Wilhelms Adelssitz wurde Haus Leidenhausen. Er war Amtmann zu Beyenburg (heutiger Stadtteil Wuppertals).

Die weitgehenden Familienverflechtungen des Geschlechtes innerhalb der bergischen Ritterschaft werden aus dem Teilnehmerverzeichnis des im Jahre 1612 in Opladen zusammengetretenen Landtages ersichtlich. Es sind aufgeführt: die vorgenannten Bertram v. B. zu Altenbernsau, Johann v. B. zu Venau und Wilhelm v. B. zu Leidenhausen und ferner ein Wilhelm v. B. zu Dahlhausen (nach Strusberg Rittersitz bei Radevormwald), dessen Verwandtschaftsverhältnis zu den Erstgenannten nicht ersichtlich ist, sowie „ihre sechs ritterbürtigen Verwandten“. Die hier Genannten sind Ehemänner oder Söhne von Töchtern Adolfs v. B. zu Sülze und Peters v. B. zu Venau.

Aus der Ehe des Bertram v. B. zu Altenbernsau mit Anna v. Müllenbeck entstammten die beiden Söhne Johann Georg, der Altenbernsau erbt, und Bertram, der Abt der Abtei Siegburg wurde. Bisherige Darstellungen (Fahne, Adelslexikon), wonach Bertram ein Sohn Georgs gewesen sei, sind von Wisplinghoff richtiggestellt worden.

Johann Georg gen. Hans Georg oder nur Georg, war in erster Ehe mit seiner Halbbase Gabriele v. Zweifel verheiratet. Die v. Zweifel zu Wahn waren mit den v. Bellinghausen durch Heirat der beiden Töchter Adolfs v. B. zu Sülze, Helene und Anna verwandt. Gabrieles Eltern waren Caspar v. Zweifel, Jägermeister zu Wahn, und Anna v. B. In zweiter Ehe heiratete Hans Georg v. B. Anna v.

Dellwig zu Knippenburg und wurde dadurch Herr zu Alt- und Neuknippenburg. Hans Georg v. B. war während des Dreißigjährigen Krieges und in der Nachkriegszeit Herr auf Altenbernsau. 1632 wird er als Oberst eines Bergischen Regiments genannt. Unter dem Kurfürst v. Pfalz-Neuburg, der Jülich-Berg im Streit um die Nachfolge des 1609 verstorbenen Herzogs in Besitz genommen hatte, wurde er kurfürstlicher Kämmerer und von 1632 bis 1647 war er Amtmann im Amt Steinbach. Hans Georg starb im Jahr 1665. Wenige Jahrzehnte später haben die Erben, eine Familie Drost zu Wühlen, das alte Stammlehen wegen Verschuldung aufgegeben. Was einst so kraftvoll begonnen und sich über drei Jahrzehnte hinweg im Bemühen um Existenz und Geltung Ansehen zu verschaffen gewusst hatte, fand ein tragisches Ende. Der Lehnsitz ging an den kurpfälzischen Geheimrat v. Condoree über. In einem Landgerichtsbeschluss vom 8. 11.1715 sind alle Rechte, die mit dem Eigentumsübergang verbunden waren, zusammengefasst (Becher). Alle Zweige des Adelsgeschlechtes v. Bellinghausen im heimischen Berg sind Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts im Mannesstamm erloschen.

Im 17. Jahrhundert haben Angehörige des Geschlechtes v. Bellinghausen hohe Ämter im Benediktinerorden bekleidet. Bertram v. B. (mit Ordensname Rhabanus), der Bruder Hans Georgs, wurde als 33jähriger im Jahre 1620 zum Abt der Abtei Siegburg gewählt. Er hat das Amt während des Dreißigjährigen Krieges innegehabt. Das ihm im Jahre 1633 von einer Gruppe jüngerer Mönche angetragene Amt des Abtes von Fulda hat er nicht antreten können, zeitlebens aber den Titel „postulierter Fürst zu Fulda“ geführt.

Zu seinen ersten Maßnahmen als Siegburger Abt gehörte der Wiederaufbau seiner Heimatpfarrkirche St. Cyriax in der Propstei Overath. Nach der Instandsetzung schenkte er ihr im Jahre 1626 einen Barockaltar. So besagt es die Inschrift auf dem heute in der Wallfahrtskirche im nahen Marialinden stehenden Altar.

Bald nach seinem Amtsantritt setzte er gegen viele Widerstände eine Vereinfachung der Güterverwaltung der Abtei durch, indem er die bestehenden Sonderverwaltungen durch Abt, Prior, Kellner u. a. aufhob und die Verwaltung in die Alleinzuständigkeit des Abtes nahm. Im Jahre 1632 besetzten schwedische Truppen die Stadt und verwüsteten sie. Als die Schweden vier Jahre später abzogen, forderte er die Siegburger Bürger, die die Stadt verlassen hatten, auf, zurückzukehren und ihre Häuser wieder aufzubauen und Steuern zu zahlen. Zu den überhand nehmenden Hexenprozessen - in Siegburg sind 1636/38 32 Prozesse nachgewiesen - ist in einem Fall sein Ausspruch überliefert, „solche Sache sei durch das Geklaffe mißgünstiger Weiber hervorgerufen“. Daraus wird sein Widerwille gegen diesen Wahn, der so tiefe Wurzeln im Volke geschlagen hat, erkennbar. In jener Zeit aber hat, obwohl Kritik an den Prozessen laut wurde - so durch den Jesuit v. Spee -, noch kaum jemand in der Kirche etwas gegen die Auswüchse dieser Geißel der Menschheit unternommen, auch nicht Abt Rhabanus. Es ist überhaupt nicht seine Art gewesen, sich mit den religiösen Problemen seiner Zeit zu befassen. Er war ein Kirchenfürst, und als solcher hat er das Amt des Abtes des Benediktinerordens, in dem damals nur Adlige Aufnahme fanden, verstanden. Ein Zeichen seines Autoritätsanspruches ist es, dass er den Fürstentitel geführt hat, ohne ein entsprechendes Amt bekleidet zu haben. Seine Aufgabe hat er vornehmlich darin gesehen, die weltlichen Aufgaben in Ordnung zu halten und seinem Amt Geltung zu verschaffen, und das hat er mit Selbstbewusstsein und Energie getan.

Dass er als Persönlichkeit von Rang gegolten hat, ist daraus zu erkennen, dass er in den Jahren 1640 bis 1642 am Reichstag zu Regensburg teilnahm und den Reichstagsabschied mit unterzeichnete, und dass er im Jahre 1645 zu den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück eingeladen war. Im Jahre 1653 ist er, 66 Jahre alt, gestorben.

Johann Bertram v. B., ein Sohn Wilhelms v. B. zu Leidenhausen, war nacheinander Propst in Overath (1651), in Zülpich (1655) und in Hirzenach (ab 1659). Von 1653 bis 1673 war er zugleich

Prior der Abtei. Er ist im Jahre 1676 in Hirzenach gestorben.

Wilhelm Rütger v. B. wurde im Jahre 1663 als Mönch in die Ordensgemeinschaft in Siegburg aufgenommen und aufgeschworen. Die Aufschwörung (d. i. durch adlige Zeugen beschworene Herkunft von adligen Vorfahren) war Vorbedingung für die Aufnahme in den Orden. Wilhelm Rütger war von 1672 bis 1692 Subprior und danach bis zu seinem Tod im Jahre 1697 Abt der Abtei Siegburg.

Christoph v. B. war von 1678 bis zu seinem Tod im Jahre 1696 gefürsteter Abt zu Corvey. Die Epitaphe der vier Äbte, die nach dem Dreißigjährigen Krieg den Wiederaufbau im Fürstentum Corvey gefördert haben, stehen im Chor der Abteikirche, darunter auch das des Christoph v. B. Seine Herkunft wird in der Inschrift auf dem Epitaph als „Ex praenobili stemate de Bellinghausen in Ducatu Montensi“ (aus dem adligen Geschlecht v. B. im Herzogtum Berg) bezeichnet. Auf seinem Bildnis in der Gemäldegalerie des Schlosses lautet die Herkunftsbezeichnung: „Christophorus de Bellinghausen ex Altenbernsau Ducatus Mortensis“. Hier ein Kuriosum: Aus dem „n“ von Montensis (bergisch) der Epitaphinschrift ist ein „r“ geworden. Offensichtlich hat der Hersteller des Gemäldes das so entstandene unlateinische Wort mit dem lateinischen mors (Tod) in Verbindung gebracht und, an das „memento mori“ der Kirche denkend, in die rechte obere Ecke des Gemäldes einen Totenkopf gesetzt.

Wilhelm Rütger und Christoph waren Söhne Hans Georgs v. B. zu Altenbernsau. Das wird aus zwei Urkunden des Wattenscheider Archivs ersichtlich. Am 16. 6. 1681 erhob Wilh. Rütger in einem Brief Anspruch für den erkrankten Bruder (d.i. Joh. Degenhard) auf das aus dem v. Dellwig-Erbe stammende Gut Brüninghof im Stift Essen. Den gleichen Anspruch ließ Christoph gemäß Protokoll über mündlichen Vortrag am 7. 4. 1683 für die Familie geltend machen.

### ***Der kurtriersche-österreichische und der baltische Zweig des Geschlechtes***

Etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts heiratete eine Elisabeth v. Bellinghausen Christian Georg v. Münch, den Enkel eines in Kurtrier geadelten Amtsschreibers und Geh. Sekretärs. Nach dem „Neuen allgemeinen Deutschen Adelslexikon“ von Kneschke war sie eine Tochter Hans Georgs v. B. zu Altenbernsau. Die sich auf Fahne und ältere Genealogen stützenden Angaben im Kneschke'schen Adelslexikon enthalten offenkundig Ungenauigkeiten. Man kann aber wohl davon ausgehen, dass Elisabeth v. B. dem Altenbernsauer Zweig des Geschlechtes entstammte und wahrscheinlich auch eine Tochter Hans Georgs (vielleicht aus dessen erster Ehe) war. Hierüber aber könnte nur eine historisch-kritische Untersuchung Aufschluss bringen, die nicht vorliegt.

Den Nachkommen aus der Verbindung v. Münch/v. Bellinghausen wurde im Jahre 1745 bei Erhebung in den Reichsfreiherrnstand zu Wien die Führung des „althergebrachten Prädikates Bellinghausen“ zuerkannt. Es ist zu vermuten, dass das Geschlecht, zu Ansehen gekommen, hierauf Wert gelegt hat, weil damit die Herkunft vom alten Adel, dem Geburtsadel, Ausdruck fand, wohingegen der Name v. Münch erkennbar aus einem bürgerlichen Geschlecht in jüngerer Zeit hervorgegangener Briefadel war. Aus dem Geschlecht der Freiherren haben es zu besonderer Bedeutung gebracht: 1. Frh. Joachim Eduard, der als k. k. Geh. Rat Präsidialgesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers bei der Deutschen Bundesversammlung war und in Anerkennung seiner Verdienste im Jahre 1831 in den Grafenstand erhoben wurde, und 2. Frh. Elegius (1806-1871), der Custos der k.k. Hofbibliothek und Intendant des Wiener Burgtheaters war und unter dem Pseudonym Friedrich Halm als Dichter bekannt geworden ist.

Das Genealogische Handbuch des Deutschen Adels nennt als Angehörigen des Geschlechtes den 1501 in die adlige Zirkelgesellschaft in Lübeck aufgenommenen Hinrich Billingshausen. In Livland

- so heißt es weiter - erscheint zuerst Hinrich Bellinghausen, dem der Bischof von Oesel im Jahre 1549 die Verwaltung des Amtes Kielkond übertrug. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich um einen Nachkommen des 1501 genannten Hinrich v. B. handelt. Das Baltikum gehörte damals zum Gebiet des Deutschen Ordens, der viele Angehörige des niederdeutschen Adels als Grundherren ins Ordensland geholt hatte. Lübeck war die führende Hansestadt im Ostseeraum. Die Bellinghausen waren wahrscheinlich Grundherren, deren Vorfahren auf Oesel gesiedelt hatten und die in der lübischen Adelsgesellschaft eingeschrieben waren.

Nachkommen des Geschlechtes auf Oesel hatten in Schweden, dem Anfang des 17. Jahrhunderts das Ordensland zugefallen war, hohe Offiziersstellen inne. Der bekannteste unter ihnen, Johann Everhard v. Bellinghausen, war unter Gustav Adolf Obrist eines schwedischen Regiments und später Generalmajor und Oberbefehlshaber der livländischen Kavallerie. Von der Königin Christine, der Tochter und Thronnachfolgerin Gustav Adolfs, wurde er 1651/52 in den Freiherrnstand erhoben. Er starb im Jahre 1655 und wurde im Dom zu Riga beigesetzt. An ihn, den „Herrn Vätter Johann Everhard in Livland“, schrieb im Jahre 1652 Georg v. Bellinghausen zu Altenbernsau, nach der Familienüberlieferung sei einst ein Hendrik v. Bellinghausen nach Livland gegangen. Man war sich also in Altenbernsau der gemeinsamen Herkunft bewusst.

Nach dem verlorenen nordischen Krieg musste Schweden im Jahre 1721 das Baltikum an das Russland Peters des Großen abtreten. Der letzte Besitzer des Bellinghausen'schen Familiengutes auf Oesel war Fabian Gottfried Freiherr v. B. Er war zaristischer Marineoffizier und unternahm als Kapitänleutnant in den Jahren 1819 bis 1821 eine Antarktisentdeckungsfahrt. Der englische Polarforscher James Ross hat ihn den unerschrockenen (the intrepid) Bellinghausen genannt. Im Jahre 1831 erschien in Russland sein Reisebericht unter dem Titel: „Zwei Forschungsfahrten im südlichen Eismeer und die Reise um die Welt 1819-1821“. Am Rossmeer (benannt nach James Ross) ist ein Berg nach ihm benannt. Er wurde Admiral und Militärgouverneur auf der Insel Kronstadt. Dort ist er im Jahre 1852 gestorben. Da er keine männlichen Nachkommen hatte - er hatte drei Töchter -, ist mit ihm der baltische Namensträgerzweig erloschen. Im Jahre 1952 hat die UdSSR eine 40-Kopeken-Briefmarke mit seinem Konterfei zur Erinnerung an die Antarktisentdeckungsfahrt vor 130 Jahren herausgegeben.

Soweit ein Streifzug durch die Geschichte des bergischen Rittergeschlechtes v. Bellinghausen, der den Versuch zum Ziel hatte, den Weg des Geschlechtes vom mutmaßlichen Anfang bis zu seinem Ende zu verfolgen, seine Stellung innerhalb der Ritterschaft darzulegen und insbesondere zu zeigen, wie Persönlichkeiten sich in landespolitischen und kirchlichen Aufgabenbereichen ihrer Zeit engagiert haben. Ich habe mich dabei auf bisherige Publikationen gestützt. Wenn diese auch im einzelnen lückenhaft sind und nicht immer als gesichert gelten können, so erhalten wir doch insgesamt einen Einblick in die familiären und öffentlichen Verhältnisse, die für den Weg des Geschlechtes unter den Gegebenheiten der Zeit kennzeichnend sind. Wir begegnen zumal Menschen, die sich den Aufgaben, die von ihnen gefordert wurden, gestellt haben, und Persönlichkeiten, die sich durch ihren Einsatz in Politik und Kirche im Herzogtum Berg einen Namen gemacht haben.

### ***Die bürgerlichen Bellinghausen***

Herkunftsgebiet des bürgerlichen Familiennamens ist ganz eindeutig der Oberpleiser Raum. Noch heute kommt dort der Name am weitaus häufigsten vor. Schon in den benachbarten Dörfern der jetzigen Stadt Königswinter (Thomasberg, Heisterbacherrott) und der Gemeinde Hennef begegnet man dem Namen sehr viel weniger. Ein Zentrum alteingesessener Namensträger Bellinghausen ist St. Augustin (ehemals Niederpleis, Menden). Die Namensherkunft ist anhand der aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Kirchenregistraufzeichnungen nicht feststellbar. Es dürfte sich um Nachkommen aus dem benachbarten Oberpleiser Raum zugewanderter Namensträger handeln.

In gleicher Weise ist wohl auch das frühe Vorkommen des Familiennamens in Königswinter zu erklären. Die zahlreichen Bellinghausen in Bonn und Köln sind auf den Zuzug in den Jahrzehnten nach der Jahrhundertwende zurückzuführen. Auffällig ist die Häufigkeit des Namens in den Dörfern Bellinghausen und Bellinghauserhohn. Im Gebiet nördlich der Sieg, in dem die Adelsitze der Ritter v. B. lagen, ist der bürgerliche Familienname nicht heimisch gewesen. Vereinzelt auch dort schon länger ansässige Familien Bellinghausen (Lindlar, Engelskirchen) stammen von zugewanderten Namensträgervorfahren ab. Vorkommen und Streuung des Familiennamens weisen also auf seine Herkunft vom Hof oder Ort Bellinghausen im Siebengebirge hin.

### *Namensbezeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts*

Im folgenden sollen zunächst einige in Urkunden vorkommende Namensbezeichnungen danach untersucht werden, ob es sich dabei um Namensträgervorfahren handeln kann.

Der Bellinghauser Hof tritt erst durch den am 1. Mai 1432 beurkundeten Eigentumswechsel in das Blickfeld der Geschichte. Damals erwarben Abt und Konvent der Abtei Heisterbach den Hof von einem Ritter Heinrich von Bummelburg, genannt der Hesse. Drei Jahre darauf stellte das Hofgericht der Propstei Oberpleis fest, dass auf bestimmten Ländereien des Hofes durch ältere Rechte begründete lehnsrechtliche Verpflichtungen ruhten. Die demzufolge von der Abtei als neuem Eigentümer an die Propstei zu entrichtenden Abgaben wurden festgelegt. Im Jahre 1449, 17 Jahre nachdem die Abtei Heisterbach Eigentümerin geworden war, wurde das auf dem benachbarten Kyppenhainerhof bestehende Hofgericht neu bestellt. In der Bestallungsurkunde ist als erster Schöffe genannt: „Kirstgen zu Kyppenhain buwe meister herrn von Bellinghausen“. Dr. Ferdinand Schmitz berichtet, die Abtei habe seit 1320 ihre Güter in Pacht gegeben. Da der Kyppenhainerhof bereits seit dem Jahre 1315 Eigentum der Abtei war, ist anzunehmen, dass er 1449 verpachtet gewesen ist. Dass der zu Kyppenhain beheimatete Kirstgen (Christian) als erster Schöffe genannt ist und somit wohl als Vorsitzender des Hofgerichtes angesehen werden muss und dass zusätzlich seine Aufgabe als „buwe meister herrn von Bellinghausen“ bemerkt wird, dürfte ihn als Persönlichkeit in herausgehobener Stellung erweisen. Der Ausdruck „buwe meister“ bedeutete im damaligen Sprachgebrauch, wenn er im Zusammenhang mit einem Hofgut gebraucht wurde, landwirtschaftlicher Verwalter. Das dieser beruflichen Bezeichnung dann folgende „herrn von Bellinghausen“ ist nicht etwa, wie angenommen worden ist, ein adliger Familienname, sondern es ist ein sich auf das Amt des „buwe meister“ beziehender Genetiv (Auskunft des Institutes für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande bei der Universität Bonn). Der Christian zu Kyppenhain war mithin „Gutsverwalter des Herrn von Bellinghausen“. Herr von Bellinghausen (d.h. des Bellinghauser Hofes) aber war die Abtei Heisterbach. Mithin besagt die Personenbenennung, dass Christian die Wirtschaftsverwaltung des abteieigenen Hofes innehatte. Die Zusammenhänge lassen unschwer erkennen, dass die Abtei die Bewirtschaftung des neuerworbenen Hofes ihrem Pächter vom benachbarten Kyppenhainerhof (oder jemandem aus dessen Familie) übertragen hatte.

Es kann als sicher gelten, dass auch der Bellinghauser Hof bald in Pacht gegeben worden ist. Die Rechtsform der Pacht war in der Regel die Zeitpacht auf 12 Jahre gegen Ablieferung der Hälfte des jährlichen Ertrages, woraus der Name Halfmann (Halfe) für den Pächter entstanden war. Soweit nicht besondere Fälle einen Pächterwechsel erforderlich machten, lief die Pacht in der Regel weiter, und nach dem Ausscheiden eines Pächters wegen Tod oder Alter folgten Sohn oder Schwiegersohn im Pachtbesitz. Das hatte seine Gründe in den Interessen des Verpächters wie auch des Pächters. Von einem Pächter, der die Gewähr haben konnte, dass der Hof in Familienbesitz blieb, stand zu erwarten, dass er sein Bestes für die Erhaltung der Gebäude und des Inventars tat und den Hof ordnungsgemäß bewirtschaftete, wodurch auch die laufenden Einnahmen des Verpächters aus der Jahrespacht am ehesten als gewährleistet gelten konnten.

In den erhalten gebliebenen Akten der Abtei Heisterbach sind bisher weder Pachtverträge, noch sonstige Nachweise gefunden worden, die über die ersten Hofpächter Auskunft geben könnten. Wer aber war der Johann von Bellinghausen, der nach einer Urkunde der Propstei Oberpleis vom Jahre 1511 als scholtheiß (Schultheiß) an einem Grenzgang teilnahm, und wer war der gleichbenannte Schultheiß, der im Jahre 1553 mit dem Propst Marktgeding zu Oberpleis abhielt?

Am 22. Januar 1511 fand auf Anordnung des Propstes eine Grenzbegehung des Lehens zu Kurscheydt statt. In dem dazu gefertigten Protokoll heißt es: „Anno Domini 1511 habe ich Henricus Holt, propst zur Zeit, zu Kurscheydt umbgangen auf St. Vincentius tagh durch scheffen und scholtheiß, mit namen der scholtheiß (Johann) von Bellinckhausen, den scheffen Botz, item der Schmitt von niderwich (Niederbach), item thöniß auff dem vroißbroide, item Johannes der wirth zu plyß, item heintgen zu kurscheydt, item Claiß von kurscheydt, item lambert uffm westernbergh, item hemniß auffm Rötgen und sein eythumb (Eidam) joriß, diese seind angegangen ... folgt Lagebeschreibung“.

Als teilnehmende Personen sind (der) scholtheiß und (die) scheffen genannt. Es handelt sich dabei um zwei voneinander zu unterscheidende amtliche Funktionsbereiche. Der Schultheiß hatte die in der Propstei anfallenden Aufgaben der Verwaltung wahrzunehmen. Das aus mehreren Schöffen (hier waren es neun) bestehende Hofgericht trat zusammen, wenn in propsteieigenen Rechtsangelegenheiten Entscheidungen zu treffen waren. Der Schultheiß nahm an den Tagungen des Hofgerichts als Vertreter des Propstes teil.

Bei den in den Urkunden von 1511 und 1553 genannten Schultheißen Johann von Bellinghausen kann es sich nicht, wie angenommen worden ist, um adlige Namensträger handeln. Abgesehen davon, daß die Sesshaftigkeit einer dem Adelsgeschlecht zugehörigen Familie im Raum Oberpleis aus keiner Quelle dieser Zeit entnommen werden kann, machen dies die Namensbezeichnungen in der Urkunde von 1511 deutlich. Das „von“ bei der Nennung des Schultheiß kann keine andere Bedeutung haben als die Partikel „von, auff dem, zu, uffm, auffm“ bei der Nennung der Schöffen. Dies sind alles Herkunftsbezeichnungen. Der beim Grenzgang anwesende Schultheiß kam also wohl vom Hof oder Ort Bellinghausen. Mit dem bedeutungsvollen Amt des Schultheiß sind in der Regel angesehene und in sicheren Verhältnissen lebende Persönlichkeiten betraut worden. Da in Bellinghausen vor allem der Hofpächter eine herausgehobene Stellung einnahm, liegt die Vermutung nahe, dass er oder jemand aus seiner Familie das Amt bekleidet hat. Der 52 Jahre später genannte Schultheiß könnte ein Sohn oder Enkel des Schultheiß von 1511 gewesen sein. Das Amt wäre, wie das vielfach der Fall war, auf einen Nachkommen übergegangen.

Es stellt sich die Frage, ob die Schultheiße des 16. Jahrhunderts Vorfahren der späteren Hofpächter Bellinghausen gewesen sind. Aber selbst, wenn die Möglichkeit, dass sie zu ihrer Zeit Hofpächter gewesen sind, in Betracht gezogen wird, kann hieraus eine solche Folgerung nicht hergeleitet werden. Ein Pächterwechsel in der Folgezeit kann nicht ausgeschlossen werden.

### ***Die Hofpächter des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts***

Erst aus den in der Pfarrei Oberpleis ab 1725 geführten Kirchenregistern erhalten wir Kenntnis von den den Familiennamen Bellinghausen führenden Hofpächtern. Am 24. 5. 1729 verzeichnet das Sterberegister den Tod des „Ehrsamen“ Halfmanns Johann Theodor Bellinghausen. Am 26. 11. 1730 wurden in der Pfarrkirche zu Oberpleis Johann Peter Bellinghausen (wohl der Hofpachtnachfolger von Johann Theodor) und Anna Maria Nettekofen getraut. Im Trauregister werden die Eheleute Villici genannt.

Der am 17. 9. 1731 geborene Sohn der Eheleute Johann Peter Bellinghausen und Anna Maria

Nettekofen wurde auf den Namen Johann Engelbert getauft. Pate wurde Engelbertus Schmitz, Prälat zu Heisterbach, von 1728 bis 1747 Abt der Abtei und zugleich Generalvikar des Zisterzienserordens der Rheinischen Provinz. Pate der 1733 und 1736 geborenen Söhne Johannes Bernardus und Johannes Henricus wurden der Pater Bernardus, Kellermeister der Abtei und in dieser Eigenschaft mit den Pächtern der klostereigenen Höfe besonders verbunden, und Johannes famulus Abbatis, wohl der Sekretär des Abtes. Es bestanden also recht enge Beziehungen zur Abtei Heisterbach.

Engelbert Bellinghausen wurde am 10. 1. 1765 mit Anna Maria Lymbach getraut. Er starb am 17. 1. 1790. Ihm folgte in der Hofpacht der am 20. 4. 1771 geborene Sohn Johann, drittes von 8 Kindern und zweitältester Sohn, beim Tod des Vaters noch nicht 19 Jahre alt. 24-jährig heiratete er am 11. 10. 1795 die Tochter Anna Sybilla des Pächters Wilhelm Reuther vom gleichfalls der Abtei Heisterbach gehörenden benachbarten Sonnenbergerhof.

In die Pachtzeit Johanns fiel die Säkularisation des Jahres 1803, derzufolge die Klöster aufgehoben und ihr Besitz verstaatlicht, d.h. fürstliches Eigentum wurde. Der Bellinghauser Hof wurde herzoglich-bergisches Eigentum. Im Jahre 1804 schloss Johann mit der herzoglichen Verwaltung einen Pachtvertrag für die auch bisher üblich gewesene Dauer von 12 Jahren. Die jährliche Pachtabgabe betrug, so hören wir es von ihm in dem später noch genannten Brief, in alten Zeiten 22 Malder Korn und 2 Malder Hafer. Im neuen Vertrag wurde sie auf 25 Malder Korn und 270 Franken an Geld erhöht.

Eine für die Hofpächter entscheidende Veränderung trat durch die staatliche Neuordnung nach den Freiheitskriegen ein. Das Herzogtum Berg wurde im Wiener Kongress des Jahres 1815 mit dem gesamten Rheinland dem Staat Preußen einverleibt. In Preußen galten für die Verpachtung des Dominialbesitzes die im Jahr 1808 erlassenen Generalbestimmungen. Danach waren öffentliche Ausschreibung und Versteigerung vorgeschrieben. Die beim Staatsarchiv in Düsseldorf liegende Akte der Regierung Köln Nr. 5483 vermittelt genaue Kenntnis über die nun folgenden Vorgänge bei der Verpachtung des Bellinghauser Hofes. Da der im Jahre 1804 abgeschlossene Pachtvertrag mit dem Ende des Jahres 1816 ablief, fand im Sommer dieses Jahres eine Versteigerung statt. Johann erhielt zwar den Zuschlag, doch die Regierung verweigerte, weil der Pachtzins zu niedrig sei, die Zustimmung und ordnete eine erneute Versteigerung an. Zuvor ließ sie durch eine aus drei Nachbarn bestehende Sachverständigenkommission Ertragsfähigkeit und Bewirtschaftungskosten des Hofes schätzen. Aus dem erstellten Gutachten erfahren wir, dass auf dem nach Lokalmaß rund 123 Morgen großen Hof 4 Knechte und 3 Mägde beschäftigt wurden. Die jährlichen Personalausgaben beliefen sich auf 50 Rth (Reichsthaler) für den ersten Knecht, 28 Rth für den Jungknecht, je 40 Rth für die beiden Ackerknechte und je 20 Rth für die Mägde. Die neue Versteigerung fand am 11. 7. 1817 in Lauterbachs Haus in Geistingen statt. Diesmal trieb ein mitsteigernder Wundarzt, der seine Pachtabsicht damit begründete, dass er nach einem Unfall und Beinamputation seinen Beruf nicht mehr ausüben könne und Landwirtschaft betreiben wolle, das Gebot in die Höhe. Aufgrund der Taxierung hatte die Regierung einen Richtpreis von 180 Rth festgesetzt. Johann, der mit diesem Erstgebot begann, erhielt bei seinem nach Abbrennen der dritten Kerze - so war es alter Brauch und auch in den Generalbestimmungen vorgeschrieben - letzten Gebot von 250 Rth den Zuschlag.

Voller Entrüstung über das Unrecht, das ihm durch das Hochtreiben des Pachtgebotes widerfahren sei, beschwerte er sich bei der Regierung und bat um Herabsetzung des Pachtpreises. Er schilderte den Vorgang beim Versteigerungstermin, der bei allen Anwesenden Unwillen hervorgerufen habe, und nannte den Wundarzt einen Mann ohne Gewissen und Ehrliche, dem jegliche Ackerbaukenntnisse abzusprechen seien. Er aber habe, so schrieb er, bis zu dem hohen Gebot mitzusteigern sich gezwungen gesehen, denn sonst habe er für Weib und 6 unversorgte Kinder keine Unterkunft; er werde zwar zahlen, wenn er an das Gebot gebunden bleibe, allein dann sei er ein ruiniertes Mann. Der Brief ist mit „Johann Bellinghausen, Bellinghauser Halben“ unterzeichnet.

Wie sehr ihn dieser Vorgang betroffen hat, erkennt man aus dem geradezu leidenschaftlichen und beschwörenden Ton, in dem der Brief gehalten ist. Es war ja seine Existenz bedroht gewesen, es war aber auch sein Rechtsempfinden verletzt. Der Hof war durch viele Generationen hindurch Familienbesitz gewesen. Es bestand zwar kein einklagbares Recht, aber man hatte sich darauf verlassen können, dass die Abtei ein Gewohnheitsrecht anerkannte, und hatte sich demzufolge als Erbpächter gefühlt. Deutlich kommt das in dem den Brief einleitenden Satz zum Ausdruck: „Meine Vorältern und späterhin ich selbst haben von unvordenklichen Jahren den ehemals zur Abtheilung Heisterbach jetzt zur Rentheyl Siegbourg gehörenden Bellinghauser Hof in Pachtung gehabt.“

Sein Begehren wurde von der Regierung, obwohl es vom Rentmeister in Siegburg unterstützt wurde, abschlägig beschieden, da „die Höhe der Pachtzahlung mit dem Ertrag durchaus in keinem Missverständnis zu stehen scheine.“ Johann musste dem Zuschlag entsprechend zahlen, er ist jedoch nicht, wie er befürchten zu müssen angegeben hatte, ein ruiniertes Mann geworden. Dies zeigen die nachfolgenden, eine wesentliche Änderung bringenden Geschehnisse.

### ***Die Pächterfamilie erwirbt das Eigentum am Hof***

Der im Jahre 1817 abgeschlossene Pachtvertrag lief mit Ende des Jahres 1828 aus. Im darauffolgenden Jahre schloss der Preußische Staat mit Johann und seinem ältesten Sohn Wilhelm einen Erbpachtvertrag ab. Dadurch war zunächst einmal die Sorge um die ungewisse Versteigerung abgewandt. Die Überleitung der Zeitpacht in eine eigentumsähnliche Erbpacht, wie das den tatsächlichen Verhältnissen vor der Säkularisation entsprach, lag in der deutlichen Tendenz des Preußischen Staates, das ihm aus kirchlich-klösterlichem Besitz zugefallene Eigentum wieder abzustößen. So wurden die Abteien ausnahmslos verkauft. Verkauft wurde 1820 auch der Heisterbacherrotter Fronhof.

Den Bellinghausens auf dem Bellinghauser Hof eröffnete das ihnen zugestandene Erbpachtverhältnis die Möglichkeit, aufgrund der im Jahre 1829 erfolgten Inkraftsetzung der preußischen Agrargesetze im Rheinland und in Westfalen Eigentümer zu werden.

Im Zuge der Stein-Hardenbergischen Bauernbefreiungsgesetzgebung waren in Preußen in den Jahren 1807-1821 auch Gesetze zur Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse erlassen worden. Danach konnten Erbpächter den Canon, d.i. der Erbpachtzins, durch eine einmalige Zahlung des 25-fachen jährlichen Pachtsatzes ablösen und dadurch Eigentümer werden. Von dieser Möglichkeit hat die Familie, wie im folgenden erläutert, Gebrauch gemacht. Der Pachtvertrag von 1817 nennt als Gegenstand der Pachtung 87 1/2 Ruthen Hofraum und Gebäude, 1 Morgen 3/4 Ruthen Gärten und Baumgärten, 106 Morgen 64 1/2 Ruthen Ackerland, 14 Morgen 111 1/2 Ruthen Wiese und 145 3/4 Ruthen Teiche im Lokalmaß, insgesamt 123 Morgen 103 3/4 Ruthen Pachtfläche. Wald war hierin nicht einbegriffen. Nach dem im Jahre 1829 fertiggestellten Steuerkataster gehörten in den Fluren Bellinghauserhof und Bellinghauserdorf zum Dominalbesitz 130 preußische Morgen der vorgenannten verpachteten Nutzungsarten und 5 Morgen Wald (Flächenmaß auf volle Morgen abgerundet).

Es hat einer großen Anstrengung bedurft, die Mittel für die Ablösung aufzubringen. Aus der vorgenannten Akte „Regierung Köln 5483“ erhalten wir Kenntnis über Verfahren und Umfang der Ablösung. Die ersten Ablösungsverträge mit dem Staat haben Johann und sein Miterbpachtbesitzer Sohn Wilhelm in den Jahren 1832 und 1833 abgeschlossen. Wohl um die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen, hatte Johann im Jahre 1831 ihm in Heisterbacherrott gehörenden Waldbesitz veräußert.

Nach des Vaters Tod im Jahre 1834 übernahmen die erbberechtigten Geschwister Wilhelm,

Heinrich, Peter, Johann, Margaretha mit Ehemann Mathias Marx und Helena mit Ehemann Erasmus Krumbach in vier weiteren Ablösungsverträgen Teilgebiete des Erbpachtbesitzes in ihr gemeinschaftliches Eigentum. Bei diesen Vertragsabschlüssen war Heinrich bevollmächtigter Vertreter der Geschwister. Durch die Ablösungsverträge waren rund 106 Morgen als Eigentum übernommen worden. Zur Erbmasse hinzu kamen rund 14 Morgen Eigenbesitz, den Johann ausweislich des Steuerkatasters besaß.

Solange das Hofgut Pachtbesitz gewesen war, hatte es nur als Ganzes an einen Erben weitergegeben werden können. Jetzt konnte gemäß dem im Rheinland geltenden fränkischen Erbteilungsrecht der Besitz in der Erbauseinandersetzung aufgeteilt werden, und so geschah es. Es entstanden dabei zwei größere Betriebe. An Wilhelm, der die Hofgebäude mit Inventar übernahm, gingen Grundstücke in einer Größe von rund 46 Morgen über, und Heinrich erhielt Grundstücke in einer Größe von rund 50 Morgen. Peter bekam einen Grundstücksbesitz von rund 12 Morgen, was der ortsüblichen Größe eines bäuerlichen mittelständigen Anwesens entsprach. Die etwa 6 Morgen, die Johann erhielt, sind bald nach der Erbauseinandersetzung von Bruder Heinrich übernommen worden. Der Erbanteil Helenas - für Ehemann Erasmus Krumbach registriert - betrug etwa 5 Morgen. Die Angaben lassen sich den im Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Flurbüchern der Fluren 2 (Bellinghauserdorf) und 3 (Bellinghauserhof) des im Jahre 1829 fertiggestellten Steuerkatasters und den bis zum Jahre 1844 registrierten Nachträgen entnehmen. Die Eheleute Marx, die an allen Ablösungsverträgen teilgenommen haben, sind nicht mit Grundstücken aus der Erbmasse und also wohl anderweitig abgefunden worden. Sie sind, da für sie, wie im übrigen auch für die Eheleute Krumbach, in den o.a. Fluren ein Hofraumgrundstück nicht registriert ist, in Bellinghausen oder Bellinghauserhohn nicht ansässig gewesen.

In einem Artikel „Bellinghausen - Zur Geschichte des Pleiser Hügellandes“ in den Heimatblättern des Rhein-Sieg-Kreises, Jahrgang 1980, hat Werner Dahm Mitteilungen über die Besitzverhältnisse von Nachkommen der Hofguterben gemacht. Er nennt als gemeinsamen Urahn der ortsansässigen Landwirte mit dem Familiennamen Bellinghausen einen Christian Bellinghausen. Es ist damit wohl der „ehrsame Christian Bellinghausen“ gemeint, dessen Trauung mit Anna Maria Bernarts das Oberpleiser pfarramtliche Register im Jahre 1729 registriert hat. Der Stammbaum der heutigen Landwirte, deren Besitz aus der nach 1832 stattgefundenen Erbteilung stammt, geht jedoch nicht von jenem Christian aus, sondern von dem etwa gleichaltrigen Hofgutpächter damaliger Zeit Joh. Peter Bellinghausen.

Beide, Joh. Peter wie Christian B., sind sicherlich Nachkommen vorangegangener Hofpächter gewesen. Ein Einblick in die Hofpächtervorfahren des 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts bleibt uns verschlossen, da in den Akten der Verpächterin, das war die Abtei Heisterbach, Angaben über die Hofverpachtungen fehlen und beim Pfarramt Oberpleis Personenstandsregister erst ab 1725 bekannt sind.

Eine abschließende Betrachtung zur Frage, ob und welche Zusammenhänge zwischen den Namensträgergeschlechtern im bergisch-rheinischen Raum bestehen können:

In einem in Nr. 3 des Oberpleiser Kirchenblattes vom Jahre 1928 erschienenen Artikel hat der heimatkundlich engagierte Thomasberger Hauptlehrer Mathias Schonauer aus ihm zugänglichen Schrifttum (Fahne, Maaßen) schließen zu können gemeint, die im engeren Heimatgebiet häufig vorkommenden Namensträger müssten Nachkommen verarmter Angehöriger des ehemaligen bergischen Rittergeschlechtes sein.

In einer 1942 verfassten und in Abdrucken verbreiteten Schrift „Über den Namen und die Sippengeschichte der Bellinghausen“ hat ein Dr. Adolf Clasen, ausgehend von der Auffassung, die adlige Herkunft der Namensträger Bellinghausen sei „genealogisch für mehrere Zweige unbestritten

und etymologisch klar erkennbar", die These vertreten, früher adlige Eigentümer des Bellinghauser Hofes seien nach Aufgabe des Eigentums als Pächter auf dem Hof geblieben und ihre Nachkommen hätten das Adelsprädikat nicht mehr geführt. Trotz dieser fragwürdigen These führe ich auch diese Arbeit an, weil sie dazu beigetragen hat, die Auffassung von einer adligen Herkunft der bürgerlichen Namensträger zu stützen.

Beide, Schonauer wie Clasen, sind wohl von der Vermutung Fahnes beeinflusst gewesen, das Rittergeschlecht führe seinen Namen vom Hofgut bei Oberpleis. Die Namen und Daten adliger Namensträger, die sie anführen, entstammen dem Werk Maaßens. Dessen Angaben sind, wie er vermerkt hat, den Forschungsergebnissen eines Wilhelm Bellinghausen, der Verlagsdirektor bei Herder in Freiburg war, entnommen. Der 1855 in Oberpleis geborene W. B. war ein dortiger Gastwirtssohn und Enkel des gleichnamigen Hofeigentümers, der nach der bereits erläuterten Erbteilung als ältester Sohn von Johann Bellinghausen den Stammhof übernommen hatte. Wilhelm B. ist wohl bei seinen Nachforschungen von der Absicht geleitet gewesen, zu erkunden, ob Beziehungen zwischen adligen und bürgerlichen Namensträgern bestanden haben könnten. Die Ergebnisse seiner Forschungen hat er selbst nicht veröffentlicht. Offenbar ist er zu der Erkenntnis gekommen, dass Zusammenhänge nicht feststellbar seien.

Der Gedanke, nach Zusammenhängen zu forschen, lag nahe, weil große Teile des niederen Adels im ausgehenden Mittelalter und beginnender Neuzeit verarmten und in der Bevölkerung aufgegangen sind. Doch aus dieser Tatsache und der Namensgleichheit im etwa gleichen Raum kann auf gemeinsame Ahnen nicht geschlossen werden. Es wäre schon im Einzelfall nachzuweisen, dass bürgerliche Namensträger adlige Vorfahren gehabt haben, was bisher noch in keinem Fall möglich gewesen ist und auch ausgeschlossen sein dürfte.

Gegen eine solche These spricht auch die geografische Verbreitung der Namensträgerschlechter. Die Adelssitze des bergischen Geschlechts lagen durchweg im Raum zwischen Sieg, oberer Wupper und Rhein. Als Kerngebiet der Herkunft der bürgerlichen Namensträgervorfahren zeichnet sich hingegen eindeutig das Oberpleiser Land südlich der Sieg ab.

Für die Entstehung des bürgerlichen Familiennamens gibt es, wie ich meine, näherliegende Erklärungen.

1. Die Pächter des Bellinghauser Hofes, die, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, erbliche Pachtinhaber gewesen sind, haben, als etwa ab dem 16. Jahrhundert oder bald danach feststehende Familiennamen geführt worden sind, den Namen des Hofes als Familiennamen angenommen. Sie sind uns zwar erst vom Beginn des 18. Jahrhunderts ab aus den Kirchenregistern bekannt, aber mit ziemlicher Sicherheit haben schon vorangegangene Generationen den Hof in Pacht gehabt. Wie sehr das im Bewusstsein der Familie verwurzelt war, geht aus dem Beschwerdebrief des Johann Bellinghausen vom Jahre 1817 hervor, in dem er sich auf „die Pachtung seiner Vorältern von unvordenklichen Jahren“ bezieht. Nachdem es zu feststehenden Familiennamen gekommen war, ist der Name Bellinghausen auch an die nachgeborenen Söhne, die als Kleinbauern oder in anderen Berufen in unmittelbarer Umgebung des Hofes sesshaft blieben, übergegangen. Das erklärt die an sich außergewöhnliche Tatsache, dass der Name zum Familienname in den Orten Bellinghausen und Bellinghauserhohn geworden ist.

2. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass vom Ort Bellinghausen stammende Personen, die des Berufes oder etwa einer Heirat wegen in Nachbarorten ansässig wurden, den Namen des Herkunftsortes als Familiennamen geführt haben, wie das vielfach bei Entstehung feststehender Familiennamen üblich gewesen ist.

Die Überlegungen, ob und welche Zusammenhänge zwischen den Namensträgerschlechtern

bestehen könnten, lassen nach meinem Dafürhalten folgende Schlussfolgerung zu:

Es werden keinerlei Anhaltspunkte erkennbar, die die These eines genealogischen Zusammenhanges zwischen dem bergischen Rittergeschlecht und den bürgerlichen Geschlechtern zu stützen vermögen. Jedoch spricht, wie ich deutlich zu machen versucht habe, eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass sowohl der Name des Rittergeschlechtes wie auch der der Oberpleiser bürgerlichen Namensträger vom Bellinghauser Hof herrühren.